

bereits aktiviert wurden, Investitionen in Zweigniederlassungen im Ausland, Zugänge durch den Kauf ganzer Unternehmen oder Betriebe, die bei Investitionen entstandenen Finanzierungskosten, Umbuchungen aus Anlagekonten auf andere Anlagekonten, der Erwerb von Beteiligungen, Wertpapieren usw. (Finanzanlagen) sowie der Erwerb von Konzessionen, Patenten, Lizenzen usw.

Material- und Wareneingang: Nach Warengruppen aufgliederter gesamter Bezug an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen einschl. Bezug an Handelsware, Waren für eigene Küchen und Kantinen sowie einschl. nicht unmittelbar aktivierter Materialien für selbsterstellte Anlagen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, die sich aus Anschaffungspreisen zuzüglich Fracht, Verpackung, Verbrauchsteuern, Zöllen und sonstigen Anschaffungsnebenkosten zusammensetzen, abzüglich Preisnachlässen (Rabatte, Boni, Skonti und dgl.) und der als Vorsteuer abzugsfähigen Umsatz-(Mehrwert-)steuer.

Die Ergebnisse für die **Konjunkturindikatoren** Auftragseingang, Produktion und Umsatz werden in Form von Indizes dargestellt, wobei die Produktions- und Umsatzdaten auch als absolute Größen veröffentlicht werden. Die beschäftigungsbezogenen Merkmale werden nur als absolute Werte nachgewiesen.

Der **Index des Auftragseingangs** im Verarbeitenden Gewerbe wird auf der Basis 1980 = 100 sowohl in jeweiligen Preisen (Wertindex) als auch unter Ausschaltung der Preisveränderungen (Volumenindex) monatlich berechnet. Die Gewichtung erfolgt mit Auftragseingangsanteilen des Basisjahres. Als Auftragseingänge gelten die im Berichtsmonat vom Betrieb fest akzeptierten Aufträge auf Lieferung selbst hergestellter oder in Lohnarbeit gefertigter Erzeugnisse. Der Auftragseingang wird für ausgewählte Wirtschaftszweige des Verarbeitenden Gewerbes bei Betrieben von Unternehmen mit im allgemeinen 20 Beschäftigten und mehr erfaßt.

Der **Index der Nettoproduktion** für fachliche Unternehmensteile für das Produzierende Gewerbe auf Basis 1985 = 100 wird auf repräsentativer Grundlage unter Ausschaltung der Preisveränderungen berechnet, d. h. bei den Wirtschaftszweigen erfolgt die Fortschreibung im allgemeinen mit einer Auswahl von Erzeugnissen, deren Entwicklung der jeweiligen Gesamtentwicklung entspricht (insgesamt 1 069 Reihen). Die einzelnen Wirtschaftszweige sind in diesem Index mit dem Census-Value-Added des Jahres 1985 gewichtet; dabei handelt es sich um die Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen plus Mieten und Pachten und sonstige Kosten (siehe hierzu »Wirtschaft und Statistik«, Heft 3/1988, S. 182ff.).

Der Index der Nettoproduktion für Unternehmen für das Produzierende Gewerbe auf Basis 1985 = 100 ist aus den Indizes für fachliche Unternehmensteile zusammengesetzt. Die (geschätzte) Verteilung des Census-Value-Added für Unternehmen auf die einzelnen fachlichen Unternehmensteile in jedem Wirtschaftszweig legt die Struktur für die Berechnung des Unternehmensindex fest. Die weitere Aggregation der Unternehmensindizes zu 2-Stellern (Wirtschaftsgruppen) und den Hauptgruppen der SYPRO wird über ein aus der Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen (ohne Umsatz-(Mehrwert-)steuer) des Jahres 1985 gebildetes Gewichtungsschema vorgenommen.

Der **Index der Bruttoproduktion für Investitions- und Verbrauchsgüter** auf Basis 1985 zeigt unter Ausschaltung der Preisveränderungen die Entwicklung des Ausstoßes der vom Produzierenden Gewerbe hergestellten investitions- und verbrauchsreifen Güter. Die Gewichtung der einzelnen Erzeugnisreihen erfolgt mit den Bruttoproduktionswerten des Jahres 1985. Bei diesem Index sind – im Gegensatz zum Index der Nettoproduktion für das Produzierende Gewerbe mit einer Gruppierung nach Wirtschaftszweigen – die Güter nach ihrem vermutlichen Verwendungszweck gruppiert.

Der **Index der Arbeitsproduktivität** (Produktionsergebnis je Beschäftigten, je Beschäftigtenstunde, je Arbeiter und je Arbeiterstunde) auf der Basis 1985 zeigt die Entwicklung der Produktion (gemessen am Index der Nettoproduktion für fachliche Unternehmensteile für das Produzierende Gewerbe) im Verhältnis zum personellen Aufwand.

Die Angaben über die **Produktion ausgewählter Erzeugnisse** erstrecken sich auf Güter bzw. Güterarten, die nach dem »Systematischen Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 1982«, gruppiert und zum Absatz bestimmt sind. In manchen Fällen (vor allem bei den Grundstoffen) wird die **Gesamtproduktion** ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die Summe der zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmten Produktion. Als zur Weiterverarbeitung bestimmt gelten die selbst hergestellten Erzeugnisse, die im berichtenden Betrieb, in einem anderen Betrieb desselben Unternehmens oder im Lohnauftrag in einem anderen Unternehmen zu einem anderen Erzeugnis verarbeitet oder in ein anderes Erzeugnis eingebaut werden. Der Bewertung der für den Absatz bestimmten Erzeugung liegen die

erzielten oder im Zeitpunkt des Absatzes erzielbaren Verkaufspreise ab Werk, einschl. Verpackung zugrunde. Nicht einbezogen sind die Umsatz-(Mehrwert-)steuer und die Verbrauchsteuern sowie gesondert in Rechnung gestellte Frachtkosten. Rabatte sind abgezogen.

Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe

Für den Bereich des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes werden aus dem kurzfristigen Berichtssystem in der Tabelle 9.1 die Ergebnisse des Monatsberichts für Unternehmen veröffentlicht, in den Tabellen 9.6, 9.7 und 9.9 die Ergebnisse des Monatsberichts für Betriebe. Bis einschl. 1976 umfaßte der Berichtskreis Industriebetriebe mit im allgemeinen 10 Beschäftigten und mehr, ab 1977 – seit der Neuordnung der Statistiken im Produzierenden Gewerbe – sind die Betriebe des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes – unabhängig von ihrer Größe – von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes mit im allgemeinen 20 Beschäftigten und mehr einbezogen; darüber hinaus auch die entsprechenden Betriebe mit im allgemeinen 20 Beschäftigten und mehr von Unternehmen außerhalb des Produzierenden Gewerbes, und zwar jeweils einschließlich der Betriebe des Verarbeitenden Handwerks.

Ab Januar 1977 ist zusätzlich der Betriebsbegriff erweitert worden. Während sich die Ergebnisse bis einschl. 1976 nur auf die industriellen Tätigkeiten der Betriebe bezogen, sind nunmehr etwa vorhandene baugewerbliche und sonstige Betriebsteile (Handel, Verkehr usw.) einbezogen. Die Daten bis 1976 wurden aus einer Rückrechnung aufgrund von Doppelaufbereitungen der Jahre 1976 und 1977 gewonnen.

In der Tabelle 9.4 werden Umsatz- und Beschäftigtenanteile der nach dem Umsatz größten Unternehmen nachgewiesen. Diese Zahlen sind aufgrund einer konzentrationstatistischen Auswertung der Investitionserhebung im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe bei Unternehmen mit 20 Beschäftigten und mehr ermittelt worden.

Tabelle 9.8 enthält die September-Ergebnisse aus dem Monatsbericht für Betriebe im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe nach Beschäftigtengrößenklassen; Einbetriebsunternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten sind hier nicht einbezogen (siehe hierzu auch Einführung zu Fachserie 4, Reihe 4.1.2 »Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe nach Beschäftigtengrößenklassen«).

In den Tabellen 9.10 bis 9.13 sind die Ergebnisse der Indexberechnung über den Auftragseingang, die Produktion und die Produktivität dargestellt. Ausgewählte Produktionsangaben enthält Tabelle 9.14.

Baugewerbe

Das Baugewerbe umfaßt das Bauhaupt- und Ausbaugewerbe. Zum Bauhauptgewerbe zählen der Hochbau (einschl. Fertigteilbau), der Tiefbau (einschl. Straßenbau), der Spezialbau sowie das Stukkateurgewerbe (einschl. Gipserei und Verputzerei), die Zimmerei und die Dachdeckerei. Das Ausbaugewerbe umfaßt die Bauinstallation und das übrige Ausbaugewerbe, wie z. B. Glasergewerbe, Maler- und Lackierergewerbe, Bautischlerei.

In dem Nachweis für das Baugewerbe werden – ebenso wie in den anderen Bereichen des Produzierenden Gewerbes – auch die Unternehmen und Betriebe einbezogen, deren Inhaber oder Leiter in die Handwerksrolle eingetragen sind (Handwerksbetriebe).

In der Tabelle 9.15 sind für das gesamte Baugewerbe Ergebnisse aus der jährlichen Unternehmens- und Investitionserhebung veröffentlicht.

In den Tabellen 9.16 und 9.17 werden Betriebe und Beschäftigte sowohl für das Bauhauptgewerbe (Totalerhebung) als auch für das Ausbaugewerbe nachgewiesen. Die Angaben über den Gerätebestand in Tabelle 9.18 beziehen sich dagegen nur auf das Bauhauptgewerbe.

Ergänzend zu den für den gesamten Bereich des Produzierenden Gewerbes geltenden Definitionen wird auf folgende Besonderheiten hingewiesen:

Unternehmen: Als Unternehmen gilt die rechtliche Einheit einschl. ihrer Zweigniederlassungen und Betriebe sowie einschl. der nicht zum Bauhauptgewerbe gehörenden gewerblichen und nichtgewerblichen Unternehmensteile, aber ohne Zweigniederlassungen im Ausland und ohne rechtlich selbständige Tochtergesellschaften.